



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Müller, Florian Ritter, Florian von Brunn, Margit Wild, Martina Fehlner, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Inge Aures SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;  
hier: Unverantwortlichen Personalabbau stoppen – Zusätzliches Personal für den  
Forstbereich  
(Kap. 08 40 Tit. 428 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 40 (Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) wird für 25 neue Stellen in der EGr. E 9 der Ansatz im Tit. 428 02 (Entgelte für Arbeitnehmer (Forsten)) im Jahr 2020 von 7.273,1 Tsd. Euro um 394,4 Tsd. Euro auf 7.667,5 Tsd. Euro erhöht.

Die Einstellung soll zum 01.10.2020 erfolgen. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

### **Begründung:**

Durch die immer größer werdenden Auswirkungen des Klimawandels auf die bayerischen Wälder sind die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer verstärkt auf eine neutrale staatliche Beratung angewiesen. Diese Beratung wird derzeit über Projekte und befristete Stellen sichergestellt, muss aber verstetigt und im Sinne der Arbeitnehmer entfristet werden.

Darüber hinaus benötigen die Forstlichen Zusammenschlüsse dringend Koordinatoren, um Ihre Aufgaben zu bewältigen und die Verknüpfung mit der staatlichen Forstverwaltung sicherzustellen.

Weiterhin muss gewährleistet bleiben, dass die Unterstützung der Kommunen bei der Bewirtschaftung der Kommunalwälder durch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mindestens auf dem aktuellen Niveau erhalten wird.

Die Schaffung von 25 neuen Stellen kann die Privatwaldbesitzer im Bereich der Beratung unterstützen, den Waldumbau in klimatolerante Mischwälder zu bewerkstelligen.